

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/046

öffentlich

Standort Trinkwasserbrunnen

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung Boltenhagen <i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	<i>Datum</i> 26.02.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	12.03.2025	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss soll im öffentlichen Raum des Ostseebades Boltenhagen ein kostenfrei zugänglicher Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden.

Hierzu hat der Zweckverband Grevesmühlen in seiner Verbandssitzung beschlossen, dass eine finanzielle Beteiligung durch den Zweckverband stattfindet.

Eine erste Abstimmung/ Vorstellung zum ausgewählten Design des Trinkwasserbrunnens fand kürzlich gemeinsam mit der Kurverwaltung in den Räumen des Zweckverbandes statt. Die überreichte Präsentation des Zweckverbandes finden Sie in der Anlage inklusive der Darstellung der zu erwartenden Kosten für Installation und Anschaffung.

Für die Installation des Brunnens muss nunmehr ein geeigneter Standort gefunden werden. Ein Vorschlag wäre die Thalassowiese, da hier eine Wasserversorgung durch den Zweckverband recht unproblematisch hergestellt werden kann und der Standort zentral gelegen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt einen öffentlich und kostenfrei zugänglichen Trinkwasserbrunnen auf der Thalassowiese an der Promenade zur Seebrücke in Abstimmung mit dem Zweckverband zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2026 eingeplant.	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	

Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

Keine